

Terminplan für die Wahl 2017

der Pfarreiräte im Bistum Münster

Die nachstehenden Termine sind nach den Vorschriften der geltenden Statuten für die Pfarreiräte im Bistum Münster zusammengestellt und sind daher für alle Pfarreien des Bistums verbindlich

Allgemeine Briefwahl

bis 01.06.2017
Information an die Bischöfl. Behörde
über Anwendung der Allgemeinen Briefwahl

vor dem 20.08.2017
Berufung des Wahlausschusses (§§ 9 und 10
der Wahlordnung = WO)

bis 20.08.2017
Bekanntgabe des Wahlvorschlages des
Wahlausschusses (§ 11, Ziff. 1, 2, 3 WO) und
Offenlegung des Wahlvorschlages mit dem
Hinweis auf die Möglichkeit von schriftlichen
Ergänzungsvorschlägen (§ 5, Ziff. 3, 4, 5 WO)
bis zum 03.09..2017

bis 10.09.2017
Aufstellung des endgültigen Wahlvorschlages (§
11, Ziff.3 WO)

bis 10.09.2017
Eingabe des Stimmzettels an die Bischöfl.
Behörde durch den Wahlausschuss

bis 28.10.2017
Zugang der Wahlunterlagen bei den Wählern
(§ 15 a, Ziff.3 WO)

Urnenwahl

bis 19.08.2017
Beschlussfassung über Einrichtung von
Wahlbezirken
Beschlussfassung über Wahlverfahren (§ 5,
Wahlordnung = WO)
Information an die Bischöfliche Behörde

bis 16. 09.2017
Berufung des Wahlausschusses (§§ 9 und 10
WO)

bis 30.09.2017
Bekanntgabe des Wahlvorschlages des
Wahlausschusses (§ 11, Ziff. 1, 2, 3 WO) und
Offenlegung des Wahlvorschlages mit dem
Hinweis auf die Möglichkeit von schriftlichen
Ergänzungsvorschlägen (§ 5, Ziff. 3, 4, 5 WO)
bis zum 14.10.2017

bis 21.10.2017
Aufstellung des endgültigen Wahlvorschlages
(§11, Ziff. 3 WO)

22.10. bis 08.11.2017
Frist zur Beantragung und Aushändigung von
Briefwahlunterlagen (§ 15 WO)

5.11.2017

Bekanntgabe des endgültigen Wahlvorschlages

11. / 12. November 2017 WAHL (§§ 13, 15, 15 a WO)

18.11.2017

Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§ 18, Ziff. 2 WO) in der Pfarrgemeinde

bis 25.11.2017

Möglichkeit des Einspruchs (§ 18, Ziff. 3 WO)

bis 2.12..2017

Erste Sitzung des Pfarreirates (§ 6, Ziff. 1 Satzung)

bis 23.12.2017

Zweite Sitzung des Pfarreirates mit der Wahl des Vorstandes (§ 6, Ziff. 2 Satzung)
Bekanntgabe aller Mitglieder des Pfarreirates sowie des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter durch
den Pfarrer (§ 18, Ziff. 1 WO)

bis 06.01.2018

Benachrichtigung des Bischöflichen Generalvikariats, Münster bzw. des Bischöflich Münsterschen
Offizialates, Vechta, über den Verlauf der Wahl und die Zusammensetzung des Pfarreirates (§19, Ziff.
2 und 3 WO)

